

Zeitschrift: Die Alpen : Monatsschrift für schweizerische und allgemeine Kultur
Herausgeber: Franz Otto Schmid
Band: 6 (1911-1912)
Heft: 12

Artikel: Die nationale Existenzfrage der Schweiz
Autor: Wettstein, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-751276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die nationale Existenzfrage der Schweiz

Von Dr. Walter Wettstein

In keinem Staatswesen Europas ist die Ausländerfrage in einem Maße zu einer nationalen Existenzfrage geworden wie in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Für unser Land ist die Fremden- oder Einbürgerungsfrage nicht eines von vielen Problemen, sondern das Problem schlechthin, dessen baldige und gründliche Lösung nicht mehr und nicht minder denn eine Lebensfrage für unsere Alpenrepublik darstellt. Die führenden Männer unseres republikanischen Staatswesens in den Behörden und Parlamenten, Parteien und Zeitungen haben schon seit Jahren erkannt, welche außerordentliche Bedeutung die Fremdenfrage für die nationale Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Schweiz besitzt.

An Hand von ein paar nackten Zahlen vermag man sich am ehesten ein klares Bild von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Stande der schweizerischen Ausländerfrage zu machen. Bei einer Bevölkerung von 2,392,740 Seelen zählte die Eidgenossenschaft im Jahre 1850 erst 71,570 Ausländer; sechzig Jahre später, im Jahre 1910, traf es dagegen auf 3,741,971 Einwohner bereits 565,296 Ausländer; in einem Zeitraum von sechs Jahrzehnten war der Prozentsatz der Ausländer also von 3 Prozent auf 15 Prozent gestiegen! Waren im Jahre 1910 15 Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz Ausländer, so war also bereits jede siebente Person, welche in der Schweiz lebt, ein Fremder, der sich bei uns — wie ausdrücklich betont sei — nicht etwa bloß vorübergehend aufhält, sondern dauernd niedergelassen hat. Von den 25 Kantonen, aus denen der Bundesstaat zusammengesetzt ist, besitzen 13 gegenwärtig mehr als 10 Prozent Fremde; die Grenzkantone stehen natürlich weit oben an: Genf mit 41,5 Prozent, Baselstadt 38 Prozent, Zürich 20,1 Prozent, Tessin 28 Prozent, Schaffhausen 23,5 Prozent usw. Am schlimmsten steht es natürlich mit den Städten: im Jahre 1900 lebten in 19 Schweizerstädten mit über 10,000 Einwohnern nur 121,000 Stadtbürger neben 186,000 Nichtschweizern. In den Hauptstädten der Schweiz ist jeder dritte Einwohner ein Fremder, in einigen

kleineren gar jeder zweite! Kein anderer Staat in Europa hat auch nur im entferntesten diese enorm hohen Ausländerziffern aufzuweisen wie die Schweiz. Österreich besitzt 2, Italien gar nur 0,9, Deutschland 1,3, Frankreich 2,7, die Niederlande 1,1, Belgien 2,8 Prozent Ausländer! Die Durchschnittsziffer für Europa ist 1,2 Prozent! Wenn die Zunahme der Ausländer zukünftig in der Schweiz in den gleichen Verhältnissen sich bewegt wie bis anhin, so werden die Ausländer im Jahre 1924 einen Viertel der gesamten Bevölkerung der Schweiz ausmachen.

Wie sind diese anormalen Verhältnisse in unserem Lande entstanden? Wie geschah es, daß in der Schweiz jetzt auf 1000 Einwohner 150 Ausländer kommen, während in Deutschland nur deren 17, in Italien gar nur 9 auf dieselbe Bevölkerungszahl fallen? Die Umwandlung der Schweiz aus einem *A g r a r* in einen *I n d u s t r i e* s t a t, die sich in den letzten Jahrzehnten so rasch vollzogen hat, ist die Hauptursache der Verfremdung der Schweiz. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter stieg von 1888 bis 1901 von 159,000 auf 242,000; von den 616,228 Personen, welche nach der Betriebszählung von 1905 in der Industrie beschäftigt waren, waren 151,493 Ausländer, also 24,6 Prozent, während im Jahre 1888 nur etwa 12 Prozent der Lohnarbeiter sich aus dem Ausland rekrutiert hatten. Von diesen 151,493 ausländischen Lohnarbeitern des Jahres 1905 waren 85,106 Italiener, 44,792 Deutsche, 10,379 Franzosen, 9551 Österreicher, 1665 anderer Nationalitäten. Die Italiener, deren Zahl von 42,000 im Jahre 1888 auf 117,000 im Jahre 1900 stieg, stellen mehr als die Hälfte der ausländischen Lohnarbeiter in der Schweiz; 65,092 Italiener beschäftigt allein das schweizerische Baugewerbe.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß unser Land in einer Reihe seiner wirtschaftlichen Betriebe vollständig auf ausländische Arbeiter angewiesen ist, weil der Schweizer sie nicht kennt oder gegen sie eine Abneigung empfindet. Außer dem riesigen Fremdenzufluß aus den Nachbarstaaten hat noch ein zweites Moment die Verfremdung der Schweiz herbeigeführt: die anormal starke *A u s w a n d e r u n g*, welche die Schweiz vor allem nach den überseeischen Ländern aufweist und ihr Volkstum merklich schwächt. Die Zahl der Schweizer, die heute im Ausland leben, ist mit 400,000 eher unter- als überschätzt.

Daß diese beispiellose Verfremdung der Schweiz für diese schwere Gefahren in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Hinsicht in sich birgt, be-

ginnen allmählich auch weitere Kreise in der Schweiz einzusehen. Dank dieser rapiden Entnationalisierung ist die Schweiz auf dem besten Wege, den staats- und völkerrechtlichen Begriff „Schweiz“ in einen rein geographischen umzuwandeln! Das Schicksal der Burenrepubliken in Südafrika steht der Schweiz deutlich genug vor Augen! Wenn man diesem Prozesse weiter ruhig zusieht, so wird der Umwandlungs- und Zerfallsprozeß der Schweiz in dem Jahrhundert 1850—1950 sozusagen vollendet sein. Die wirtschaftliche und indirekt auch die politische Macht der „Mitlanders“ bedroht je länger je mehr die nationale Unabhängigkeit unseres Landes. Daß die enorm große Zahl von Ausländern das nationale Denken und Empfinden der Schweizer ungünstig beeinflusst, darf einer konstatieren, der sich frei weiß von jeglichem Chauvinismus und Fremdenhaß. Und daß die Ausländer, deren überwiegende Zahl in dem Alter steht, wo die produktive Tätigkeit am regsten ist, unsern Landsleuten im Wirtschaftsleben des eigenen Landes oft eine fühlbare Konkurrenz machen, kann man Tag für Tag konstatieren. Noch schwerwiegender sind aber die politischen und militärischen Gefahren der vielen Ausländer. All die vielen Bauplätze, Werkstätten und Bureaus der Schweiz, in denen es jetzt von Ausländern wimmelt, werden, sobald einmal der Krieg losbricht, verlassen sein und die Arbeit einstellen müssen, weil ja alle diese ausländischen Arbeiter und Angestellten zu ihrer Fahne einrücken müssen! Wie könnte in den Grenzkantonen in den Fällen einer schweizerischen Mobilisation die zahlreiche ausländische Bevölkerung gefährliche Unruhen anzetteln!

Denkt man da an alle diese Momente, so versteht man es, daß der höchste Beamte der Schweiz, der Bundespräsident, gelegentlich in den eidgenössischen Räten von einer nationalen Gefahr sprechen konnte. Die Fremdenfrage ist nicht nur für die drei Städte Zürich, Basel und Genf, sondern für die ganze Schweiz „die Frage“ überhaupt. Wie dieser dräuenden Not begegnen? Durch Einbürgerung der Ausländer natürlich! Das hat man in der Schweiz schon vor Jahren und Jahrzehnten eingesehen, sich aber leider gescheut, aus dieser Erkenntnis die rechten Konsequenzen zu ziehen und zu durchgreifenden Taten zu schreiten. Heute sind in der Schweiz alle Einsichtigen darin einig, daß all das, was bis anhin in Sachen der freiwilligen Einbürgerung der Ausländer geschah, untauglich und ziemlich wertlos ist. Das Bundesgesetz zur Erleichterung der Einbürgerung vom Jahre 1903 beging, wie sein Vor-

gänger aus dem Jahre 1876, den ungeheuren Fehler, daß es die Einbürgerung nicht zur Sache des starken Bundes, der Eidgenossenschaft, machte, sondern diese nach wie vor den Kantonen ließ. Es gab den Kantonen wohl die Befugnis, unter dem Vorbehalt der Option die Zwangseinbürgerung der im Kanton geborenen Kinder von Ausländern einzuführen, wenn die Mutter schweizerischer Herkunft war, oder wenn die Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes wenigstens 5 Jahre ununterbrochen im Kanton gewohnt hatten. Von dieser Befugnis, die Zwangseinbürgerung einzuführen, machte indes kein Kanton Gebrauch. Das Resultat des Gesetzes war deshalb gleich null.

Der Versuch einiger Schweizerstädte, Basel, Genf und Zürich, durch eine liberale Praxis die freiwillige Einbürgerung der Ausländer zu erleichtern, hatte ebenfalls keinen durchschlagenden Erfolg. Die Einbürgerungslust der genannten Städtekantone scheiterte in der Hauptsache an der ablehnenden Haltung der Ausländer in der Schweiz. Sehr viele Ausländer wollen keine Schweizer werden! Zu dieser bitteren Erkenntnis mußte man sich in der Schweiz schließlich bequemen.

Der Fremde erwirbt mit der außerordentlich liberalen Niederlassung in der Schweiz alle wirtschaftlichen und sozialen Vorteile des Schweizerbürgers; die Einbürgerung bringt ihm dagegen keine weiteren Vorteile, sondern nur Lasten: Militärdienst, Militärsteuer und Armensteuer! Nun ist's ja gerade die Absicht, dem Militärdienst zu entgehen, welche viele Ausländer in die Schweiz treibt! Und die politischen Rechte, welche der Ausländer mit der Einbürgerung erhält, üben nur auf einen kleinen Teil einen solchen Anreiz aus, daß sie um dieser Rechte willen die Lasten des Militärdienstes und der Armensteuer freiwillig übernehmen, um so weniger tun sie das, da sie ja ohnehin durch ihre enorme Zahl einen starken politischen Einfluß in unserem Lande ausüben.

So kommt man zum Schlusse: weil die freiwillige Einbürgerung der Ausländer versagte, weil ferner die Kantone von der Befugnis der Zwangseinbürgerung keinen Gebrauch machten, bleibt nur eines übrig: die Zwangseinbürgerung durch den Bund. Der Bund selbst, die starke Eidgenossenschaft, soll die obligatorische Einbürgerung in die Hand nehmen, — dieser Gedanke dringt nun immer mehr durch. Die Zwangseinbürgerung ist in der Tat für die Schweiz der einzige Ausweg,

um aus der Not der Fremdenfrage herauszukommen. „Aux grands maux, les grands remèdes!“ Wenn das Schweizervolk zur Zwangseinbürgerung greift, gibt es damit seinen energischen Willen kund, daß es Herr im eigenen Hause bleiben will. Nicht als erstes europäisches Staatswesen würde die Schweiz zur zwangsweisen Einbürgerung schreiten: Frankreich, England, Italien und Schweden kennen diese Einrichtung bereits. Führende Politiker der Schweiz hoffen deshalb, daß die Auslandsstaaten der Schweiz nicht versagen werden, was einige von ihnen selbst für sich beanspruchen. Viele Bedenken sind freilich schon gegen die Einführung der Zwangseinbürgerung genannt worden. Vor allem wurde gesagt, man schaffe damit „Mußschweizer“, „Papierchweizer“, die wohl rechtlich, nicht aber geistig mit dem neuen Heimatstaate assimiliert seien. Diese Bedenken sind aber kaum gerechtfertigt. Man denkt ja nicht an die Zwangseinbürgerung der erwachsenen Ausländer, die Zwangseinbürgerung soll sich nur auf die Kinder beziehen. Nach dem Vorschlag des zürcherischen Stadtschreibers Dr. Bollinger, der vielfache Zustimmung gefunden hat, würde die obligatorische Einbürgerung umfassen: 1. die in der Schweiz geborenen Kinder der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer; 2. diejenigen Kinder, deren Vater oder Mutter in der Schweiz geboren sind; 3. die Kinder einer Mutter, die unmittelbar vor der Verheiratung Schweizerbürgerin war; 4. die Kinder derjenigen Eltern, welche sich 10 Jahre vor der Geburt des Kindes in der Schweiz niedergelassen haben. Eine Einbürgerung unter diesen Tatbeständen wird, wie man in der Schweiz bestimmt hofft, zur Folge haben, daß der rechtlichen Assimilierung der Ausländer auch die geistige folgen werde, da das Schweizervolk keine geringe Assimilierungskraft besitzt.

Von der „Option“, dem Recht, bei erlangter Volljährigkeit sich für das alte Vaterland zu entscheiden, wollen die Befürworter der Zwangseinbürgerung Umgang nehmen, da die grundsätzliche und generelle Zulassung der Option den Zielen, welche die Schweiz auf dem Wege der Zwangseinbürgerung erreichen will, direkt zuwiderlaufen. Unsere mächtige Nachbarrepublik im Westen, Frankreich, hat mit der Option durchaus keine guten Erfahrungen gemacht. Die Option würde nicht nur den Effekt der Zwangseinbürgerung vollständig illusorisch machen, sie würde auch der Schweiz eine Fülle von Unannehmlichkeiten, vielleicht selbst Konflikte, bringen. Der Abschluß von Staatsverträgen mit den Auslandsstaaten wird freilich für die schweizerische Eidgenossenschaft

notwendig sein, um Konflikte zu lösen oder zu vermeiden, welche aus der Zwangseinbürgerung entstehen könnten. Solche Übereinkommen und Verträge wären überdies keineswegs etwas Neues.

Daß in dem Vollzug der Zwangseinbürgerung und in der Regelung ihrer Folgen manche Schwierigkeit zu überwinden ist in politischer, armenrechtlicher und finanzieller Hinsicht, weiß man in der Schweiz sehr wohl. Da die Zwangseinbürgerung aber eine Staatsnotwendigkeit darstellt, muß es gelingen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Vor allem muß die Opposition der reichen Bürgergemeinden beseitigt werden, welche sich gegen die Erleichterung der Einbürgerung sträuben, weil sie eine Vermehrung der Armenlasten befürchten, welche zurzeit an den meisten Orten der Schweiz noch auf ihren Schultern liegen. Die Annahme und Durchführung der Zwangseinbürgerung ist nur möglich, wenn die Eidgenossenschaft mithilft, die vermehrten Armenlasten der Gemeinden zu tragen.

Damit müssen wir unsere Ausführungen schließen. Wie unendlich viel wäre noch über dieses wichtigste Problem der schweizerischen Politik zu sagen, dessen rasche und radikale Lösung neulich auch auf der Tagung zu Lausanne die führende politische Partei unseres Landes, die freisinnig-demokratische, mit aller Entschiedenheit verlangt hat. Für unser Land bedeutet die Lösung der Fremdenfrage schlechthin die nationale Existenzfrage. Mag ein gütiges Geschick unser Vaterland vor der Katastrophe bewahren, die eintreten müßte, wenn sich nicht für die Fremdenfrage in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung finden läßt!

Der tote Tempel

Von Victor Hardung



In Lande Vanitaten hatte man einem Gözen ein Haus errichtet, den seine Hohenpriester und Schriftgelehrten Tag für Tag mit dem Blute unversehrter Jünglinge und Jungfrauen wuschen. Denn sein Leib ward heiß davon und glühte und trieb Blasen und Beulen. Die wurden von den Hütern abgeschabt und gekratzt und für edles Gold befunden, und davon ward der Tempelschatz gehäuft. Und wann es Gläubige gab, die über ein Opfer weinen wollten,